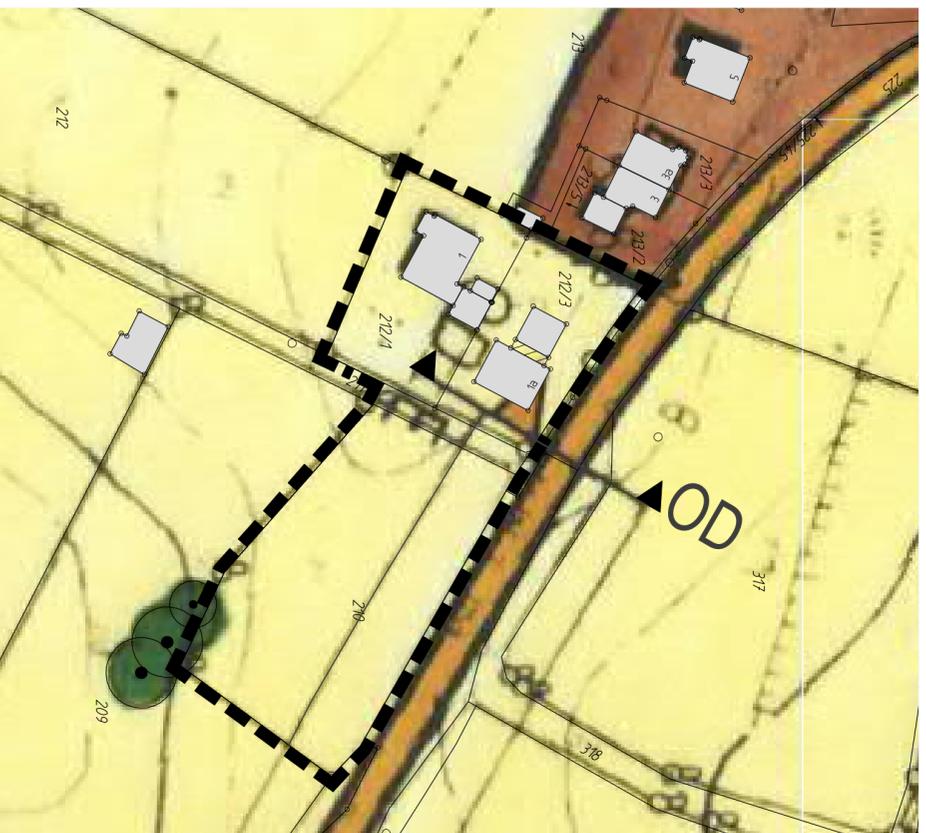


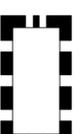
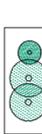
AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



DARSTELLUNG DER 4. ÄNDERUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

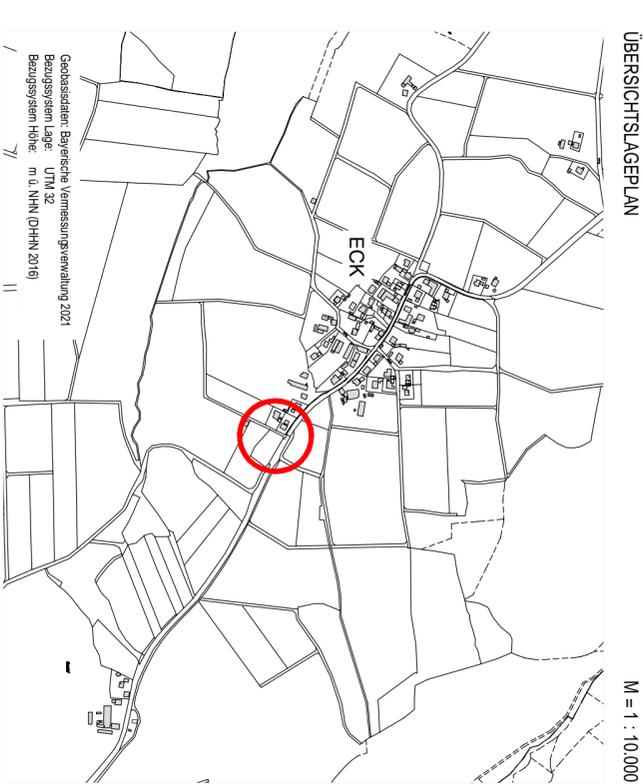
-  Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans
-  Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung: Heizkraftwerk mit Nutzungsergänzung
-  Gemischte Baufläche (§ 6 BauNVO)
-  Verkehrsfläche
-  Fläche für die Landwirtschaft
-  Erhalt Hecke
-  Ortsdurchfahrtsgränze mit 15 m Anbauverbotzone
-  Gebäude Bestand

Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom XX.XX.XXXX gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die XX. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am XX.XX.XXXX ordentlich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der XX. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom XX.XX.XXXX hat in der Zeit vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der XX. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom XX.XX.XXXX hat in der Zeit vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der XX. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom XX.XX.XXXX wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX beteiligt.
5. Der Entwurf der XX. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom XX.XX.XXXX wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX öffentlich ausgestellt.
6. Die Gemeinde Elektrichen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom XX.XX.XXXX die XX. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom XX.XX.XXXX festgesetzt.
7. Das Landratsamt hat die XX. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom
AZ: gem. § 6 BauGB genehmigt.
Pfaffenhofen, den
8. Ausgefertigt
Jetzendorf, den
9. Die Erteilung der Genehmigung der XX. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ordentlich bekannt gemacht. Die XX. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die XX. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Jetzendorf, den

GEMEINDE JETZENDORF LANDKREIS PFAFFENHOFEN AN DER ILM 4. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG



ENTWURFSVERFASSER:
Wipfler PLAN
Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungssträger
Hohenwarter Straße 124
83276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 5046-0
Fax: 08441 409204
E-Mail: info@wipflerplan.de

PFAFFENHOFEN, DEN 23.05.2024
GEÄNDERT,
GEÄNDERT.